

Wie wird man Kriegsmillionär?

Zu der Darstellung in der Nummer von 19. Februar sendet uns die Firma Ludwig Pulowik und Söhne eine Berichtigung, der wir entnehmen:

Unsere Firma liefert seit mehr als sechzig Jahren Bekleidungs- und Uniformstücke an die staatlichen Behörden. Seit vielen Jahren beschäftigen wir eine große Anzahl von Arbeitern, mit denen wir immer im besten Einvernehmen gestanden sind. Nach Kriegsbeginn haben wir, den Verhältnissen Rechnung tragend, zahlreiche arbeitslose nichtqualifizierte Arbeiter, unter ihnen auch Flüchtlinge, aufgenommen, wobei uns keineswegs die Rücksicht auf billigere Arbeitskräfte leitete. Es war sonach der Anfangslohn von 30 Kronen für die noch nicht eingetübten Leute angemessen. Die Arbeiter bei den Bügelmaschinen mühten erst langsam herangebildet werden. Es kommt hierbei nicht das Einsehen bedeutender physischer Kräfte in Betracht, sondern vor allem die manuelle Fertigkeit und die Anpassung an die Maschinen. Hat sich der Arbeiter die hierzu erforderliche Geschicklichkeit angeeignet, dann kann er leicht und ohne besondere Anstrengung die normale Leistungsfähigkeit der Bügelmaschinen, nämlich 400 Stück im Tag erreichen. Bei dieser Normalleistung hatte ein Bügler einen Wochenverdienst von 45 Kronen, somit schon eine fünfzigprozentige Erhöhung seines Anfangslohnes erreicht. Die Bügelarbeiter hatten aber begreiflicherweise die Tendenz, um möglichst große Prämien zu erzielen, ihre Leistungen soweit als möglich zu steigern, dies zum Nachteil der Qualität der Waren und der Betriebsfähigkeit der Maschinen. Der Fall, daß ein Bügler infolge Arbeitsmangels hinter der Mindestmenge von 400 Stück zurückblieb und daß ihm aus diesem oder irgend einem anderen Grunde auch nur ein Heller in Abzug gebracht worden wäre, hat sich niemals ereignet, wie wir durch Einsichtnahme in unsere Lohnlisten jederzeit nachweisen können. Vielmehr steigerte sich infolge des Prämienystems die tägliche Leistung nach und nach auf 600 bis 650 Stück. Unsere Firma sah sich daher mit Rücksicht auf die verringerte Qualität der Erzeugnisse und um einer Beanstandung vorzubeugen, genötigt, das Prämienystem aufzuheben und die Normalleistung der Maschinen von 400 bis höchstens 450 Stück täglich als Maximalleistung einzuführen. Diefür wurde ein wöchentlicher fester Lohn von 45 Kronen nebst einem Prämienpauschale von 10 Kronen, somit ein fester Wochenlohn von 55 Kronen bestimmt. Dieser Wochenlohn bedeutete, wenn man von den Ausschreitungen des Prämienystems absieht, trotz verminderter Arbeitsleistung eine neuerliche Erhöhung des Lohnes unter gleichzeitiger Ausschaltung des in dem Prämienystem leider gelegenen Antriebes zur hastigen Arbeit. Es ist sonach das gerade Gegenteil einer Lohnverminderung eingetreten.

Wir müssen entschieden bestreiten, daß die Bügler in einem heißen, dampferfüllten Raume standen und dem Staube der giftigen Farbstoffe und allerlei Ungeziefer ausgesetzt waren. Wir bemerken, daß der Bügelraum 27 Meter lang, 16,6 Meter breit und 4,30 Meter hoch ist, daß die ganz neuen Fabrikräume jederzeit tadellos rein sind und daß eine moderne Ventilationsanlage (System „Sirocco-Luftpropeller“) besteht, die fast den ganzen Tag in Funktion ist. Daß die Verwendung giftiger Farbstoffe völlig ausgeschlossen ist, brauchen wir nicht ausdrücklich zu versichern.

Die Gewerbebehörde hat spontan, zuletzt am 7. d., als Ergebnis ihrer Untersuchung der Firma amtlich bestätigt, „daß die hygienischen Einrichtungen der Fabrik allen Anforderungen vollkommen entsprechen“. Wenn endlich in dem Artikel behauptet wird, daß beim Erscheinen der behördlichen Kommission eine Drosselung des Dampfes erfolgt ist, so ist für jeden Fachmann klar, daß bei unseren Maschinen eine solche Manipulation ganz einfach technisch unmöglich ist.

Die Lücken dieser Berichtigung werden die Leser unschwer erkennen. Insbesondere, was alles der neuen Feststellung des Wochenlohnes mit 45 Kronen vorangegangen ist, läßt sie (begreiflicherweise!) ganz im Dunkeln.